

2. Nachtrag vom 31.01.2020 zum

Basisprospekt über das Angebotsprogramm der

BKS Bank AG
St. Veiter Ring 43
9020 Klagenfurt

für das öffentliche Angebot von Nichtdividendenwerten der BKS Bank AG und/oder deren Zulassung zum Handel im Amtlichen Handel bzw. deren Einbeziehung in ein multilaterales Handelssystem (MTF) (Dritten Markt) der Wiener Börse vom 29.05.2019

Dieser 2. Nachtrag ist ein Nachtrag zum Basisprospekt vom 29.05.2019, der von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) mit Bescheid vom 29.05.2019 gemäß Kapitalmarktgesetz (KMG) in der Fassung des 1. Nachtrags vom 21.06.2019 gebilligt wurde („Original-Prospekt“). Dieser 2. Nachtrag wurde am 31.01.2020 veröffentlicht, bei der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft hinterlegt und bei der FMA zur Billigung eingereicht. Er wurde durch Veröffentlichung und Hinterlegung sowie Einreichung einer geänderten Fassung vom 03.02.2020 richtiggestellt. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem 2. Nachtrag enthaltenen Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung der FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen 2. Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Dieser 2. Nachtrag sollte in Verbindung mit dem Original-Prospekt gelesen werden. Die in diesem 2. Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie im Original-Prospekt. Dieser 2. Nachtrag stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zur Angebotsstellung zum Kauf oder zur Zeichnung oder zum Verkauf von Wertpapieren dar. Im Fall von Widersprüchlichkeiten zwischen diesem 2. Nachtrag und Angaben im Original-Prospekt bzw durch Verweis aufgenommenen Angaben gelten die Angaben dieses 2. Nachtrages.

Hinweis gemäß § 6 Abs 2 KMG in Verbindung mit § 30 Abs 2 KMG 2019 und Art 46 der Verordnung (EU) 2017/1129:

Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor dieser 2. Nachtrag veröffentlicht wird, haben das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung dieses 2. Nachtrags, bis einschließlich 04.02.2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der diesem 2. Nachtrag zugrunde liegende neue Umstand oder Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Wichtige neue Umstände:

Die folgenden wichtigen neuen Umstände im Zusammenhang mit Informationen des Original-Prospekts, die geeignet sind, die Bewertung der Wertpapiere oder Veranlagung in diese zu beeinflussen, wurden festgestellt und durch diesen Nachtrag bekannt gegeben:

Das vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG für das Wirtschaftsjahr 2019 bewilligte Emissionsvolumen von EUR 160.000.000,00 wurde bis Jahresende vollständig platziert. Der Aufsichtsrat der BKS Bank AG hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2019 das Emissionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt EUR 150.000.000,00 genehmigt. Aufgrund des positiven Marktumfeldes wurde das bisher unter dem Basisprospekt vom 29. Mai 2019 mögliche Platzierungsvolumen ausgeschöpft. Aus diesem Grund wird das maximale gesamte Emissionsvolumen aller unter dem Basisprospekt vom 29. Mai 2019 begebenen Nichtdividendenwerte von EUR 160.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 200.000.000,00 auf EUR 300.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 350.000.000,00 erhöht.

Auf Basis dieser Änderung ergeben sich folgende Anpassungen im Original-Prospekt:

1. Auf der Cover Page werden die Angaben

„in Höhe von EUR 160.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 200.000.000,00“

wie folgt ersetzt:

„in Höhe von EUR 300.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 350.000.000,00“

2. Im Abschnitt „4. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN“ werden die Angaben in Punkt „4.4.11“ auf der Seite 106 des Original-Prospekts:

„Das Neuemissionsvolumen, ohne Ausstattungsdetails, muss im Voraus für ein Kalenderjahr vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Für das Kalenderjahr 2019 wurde ein maximales Neuemissionsvolumen von EUR 160 Mio. zur Begebung von Anleihen in der Aufsichtsratsitzung am 5. Dezember 2018 genehmigt. Eine unterjährige Aufstockung des Volumens kann durch o.a. Organe jederzeit beschlossen werden. Die Emittentin behält sich die Möglichkeit vor, das Neuemissionsvolumen für 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf bis zu EUR 200 Mio. aufzustocken. Die Ausstattungsdetails der einzelnen Emissionen, insbesondere Währung, Zeitpunkt, Laufzeit, Zinssatz und Volumen werden durch die Fachabteilungen Zentrale Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft und Zentrale Abteilung Private Banking und Wertpapiergeschäft vorgeschlagen und im Aktiv-Passiv-Management-Komitee der Emittentin fixiert.“

wie folgt ersetzt:

„Das vom Aufsichtsrat der BKS Bank AG für das Wirtschaftsjahr 2019 bewilligte Emissionsvolumen von EUR 160.000.000,00 wurde bis Jahresende vollständig platziert. Der Aufsichtsrat der BKS Bank AG hat in seiner Sitzung vom 04. Dezember 2019 das Emissionsvolumen für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von insgesamt EUR 150.000.000,00 genehmigt. Aufgrund des positiven Marktumfeldes wurde das bisher unter dem Basisprospekt vom 29. Mai 2019 mögliche Platzierungsvolumen ausgeschöpft. Die Emittentin behält sich die Möglichkeit vor, das Neuemissionsvolumen unter diesem Basisprospekt mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf bis zu EUR 350 Mio. aufzustocken. Die Ausstattungsdetails der einzelnen Emissionen, insbesondere Währung, Zeitpunkt, Laufzeit, Zinssatz und Volumen werden durch die Fachabteilungen Zentrale Abteilung Eigen- und Auslandsgeschäft und Zentrale Abteilung Veranlagen und Vorsorgen vorgeschlagen und im Aktiv-Passiv-Management-Komitee der Emittentin fixiert.“

3. Im Abschnitt „4. ANGABEN ZU DEN NICHTDIVIDENDENWERTEN“ werden die Angaben

in Punkt „4.5.1.2“ auf der Seite 111 des Original-Prospekts:

„Das maximale gesamte Emissionsvolumen aller unter diesem Prospekt begebenen Nichtdividendenwerte beträgt EUR 160.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 200.000.000,00. Die unter dem Angebotsprogramm begebenen einzelnen Emissionen werden unter Angabe eines nach oben begrenzten Gesamtvolumens (allenfalls mit Aufstockungsmöglichkeit) angeboten. Das tatsächliche Gesamtvolumen jeder einzelnen Emission steht nach Zeichnungsschluss der jeweiligen Emission fest. Das (maximale) Emissionsvolumen einer bestimmten Emission wird im jeweiligen Konditionenblatt festgelegt.“

wie folgt ersetzt:

„Das maximale gesamte Emissionsvolumen aller unter diesem Prospekt begebenen Nichtdividendenwerte beträgt EUR 300.000.000,00 mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu EUR 350.000.000,00. Die unter dem Angebotsprogramm begebenen einzelnen Emissionen werden unter Angabe eines nach oben begrenzten Gesamtvolumens (allenfalls mit Aufstockungsmöglichkeit) angeboten. Das tatsächliche Gesamtvolumen jeder einzelnen Emission steht nach Zeichnungsschluss der jeweiligen Emission fest. Das (maximale) Emissionsvolumen einer bestimmten Emission wird im jeweiligen Konditionenblatt festgelegt.“

4. Im „MUSTERKONDITIONENBLATT“ werden die Angaben auf der Seite 119 des Original-Prospekts:

„EUR 160 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 200 Mio.) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten“

wie folgt ersetzt:

„EUR 300 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 350 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten“

5. Im „Muster Emissionsbedingungen“ werden die Angaben auf der Seite 142 des Original-Prospekts:

„begeben unter dem 160 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 200 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 29.05.2019 der BKS Bank AG“

wie folgt ersetzt:

„begeben unter dem 300 Mio (mit Aufstockungsmöglichkeit auf EUR 350 Mio) Programm zur Begebung von Nichtdividendenwerten vom 29.05.2019 der BKS Bank AG“

**ERKLÄRUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 809/2004 DER
KOMMISSION VOM 29. APRIL 2004 i.d.g.F.**

Die Emittentin mit ihrem Sitz in Klagenfurt, Österreich, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags verändern können.

BKS Bank AG
als Emittentin

Signaturwert	sYrcRyFmcP4X39gbNjJ3atOJJ7fcfUQoGTRnVY0GV7nclbCDO4YgpaUrc9JYcMqXn6CEdms7P/banJrVSW5N xhWMTk717YaUu04QJgy9xUgDregYyImPtBRxpklUVH6wCzpjUsivGqdi0DaUgcR7JMP6490V6uA3eJpU7Mc eBV98lURFaotBSIqQ5NnWpW6s2/gfSi/BpSJuvVmSuZ24Uate6NBZdgALVF0M8Dr/Ggzc8ASIQJz69mN1UjN W2oszYAOpCfZA/SBR3fP6UIfBjQhqQtCwSIjAg+flkSUOmqrF64UZyEC5uPJNy4nKacmVKDoeV+6BbElRWqi YWLTjQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2020-02-03T10:57:42Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	